

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2014

Arbeitslosenberatung in Köln - Jahresbericht 2013

Zum 30.09.2008 stellte das Land NW die bis dahin mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ein. Hiervon waren acht Beratungseinrichtungen in Köln betroffen.

Entsprechend Ratsbeschluss vom 25.09.2008 wurden den Kölner Arbeitslosenzentren und –beratungsstellen zur kurzfristigen Bestandssicherung für das 4. Quartal 2008 Zuschussmittel in Höhe der bisherigen Landesförderung gewährt.

Von den beteiligten Trägern der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren, die sich im „Kölner Beratungsnetz“ zusammengeschlossen haben, wurde in Abstimmung mit der Verwaltung eine Konzeption zur optimierten und gestrafften Arbeitslosenberatung in Köln erarbeitet um durch eine entsprechende kommunale Förderung den Fortbestand der Beratungsangebote in Köln zu sichern.

Das Zusammenwirken der in diesem Beratungsnetz agierenden Träger ist auch in dem als Anlage beigefügten Jahresbericht 2013 mit den Erläuterungen zur Konzeption der Erwerbslosenberatung dargestellt.

Diese Konzeption wurde dem Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales und Senioren zu seiner Sitzung am 10.02.2009 vorgelegt.

Basierend auf diesem Konzept beschloss der Rat die finanzielle Förderung der Beratungsangebote für das Haushaltsjahr 2009, die auch in 2010 fortgesetzt wurde.

Nachdem das Land NRW zum 01.01.2011 die Förderung der Erwerbslosenberatung und von Arbeitslosenzentren wieder aufnahm und diese für die Jahre 2011 und 2012 festlegte, beschloss der Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 10.02.2011, die bisherige kommunale Förderung der in dem vorgenannten Konzept aufgeführten Einrichtungen in reduziertem Umfang mit einem Gesamtbetrag von 108.880 € fortzusetzen.

Diese wird bislang in unveränderter Höhe fortgesetzt, um die bei der Landesförderung vorausgesetzte Kofinanzierung der Angebote zumindest teilweise auszugleichen.

Gefördert wurden als Arbeitslosenberatungsstellen

- ABC Höhenhaus
- Vingster Treff
- KALZ
- Echo

und als Arbeitslosenzentren

- Veedel e.V.
- Kellerladen e.V.
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.
- Lindweiler Treff.

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage erfolgt die Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen in Höhe von jeweils 9.760 € und der Arbeitslosenzentren von jeweils 7.700 € jährlich. Zur Absicherung eines Beratungsangebotes im Norden Kölns, insbesondere der Region Chorweiler/ Nippes Nord durch den Träger „Echo“ beschloss der Ausschuss eine Jahresförderung in Höhe von 48.800 €.

Die Statistikdaten der Beratungstätigkeit der Einrichtungen werden von diesen in einer Datenbank erfasst und jährlich ausgewertet. Sie sind in dem umfangreichen Jahresbericht 2013 des Kölner Beratungsnetzes dargestellt, der dem Ausschuss als Anlage zur Kenntnis gegeben wird.

Neben dieser Dokumentation der Tätigkeit wird die Arbeit der landesgeförderten Einrichtungen durch die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH) im Auftrag des Landes NRW fachlich begleitet. Auch hat das Beratungsnetz ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den Vorgaben des SGB II - Arbeitsförderung - aufgebaut.

Der Bericht mit den dort dargestellten Auswertungen dokumentiert auch weiterhin die Notwendigkeit des Kölner Netzwerkes mit seinem niederschweligen und ortsnahen Beratungsangebot für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Kölner Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Fortsetzung der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der Einrichtungen konnte das vom Rat vorgegebene Gesamtziel eines standardisierten dezentralen Beratungs- und Betreuungsangebotes auch in 2013 weiterhin gesichert werden.

Die Förderung durch das Land NRW mit dem Einsatz von ESF-Mitteln im derzeitigen Umfang und für die derzeit beauftragten Träger war zunächst auf die Förderphase 2013/ 2014 begrenzt. Zwischenzeitlich liegt der Fördererlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hinsichtlich der Weiterförderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in 2015 vor.

Hiernach richtet sich das einjährige Förderangebot ausschließlich an die in 2013/ 2014 geförderten Einrichtungen unter Beibehaltung der bisherigen Förderkonditionen und -konzepte. Auch bei der Weiterförderung in 2015 erfolgt nur eine anteilige Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Die benötigte Kofinanzierung kann durch Eigenmittel der Einrichtungen oder durch Beiträge Dritter wie z.B. kommunale, kirchliche oder gewerkschaftliche Mittel dargestellt werden.

Da die Träger der Einrichtungen des Kölner Beratungsnetzes keine andere Finanzierungsmöglichkeit sehen, werden sie bei ihrer Antragstellung gegenüber dem Land NRW weiterhin eine kommunale Kofinanzierung darstellen.

Hierzu hat die Verwaltung wie im laufenden Haushalt auch für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 108.800 € angemeldet.

Der Jahresbericht 2013 des Beratungsnetzwerkes ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Anlage